Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich: 2 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

Herausgeber:
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

№ 124. Dienstag, den 1. Juni, abends. **1897.**

Diejenigen Bezieher unseres Blattes,
welche dasselbe von hier aus nach einem andern Aufenthaltsort nachgesendet zu haben wünschen, bitten wir, mit der bezüglichen Bestellung gleichzeitig die an die Post zu entrichtende Ueberweisungsgebühr einsenden zu wollen. Dieselbe beträgt im ersten Monat eines Vierteljahres 60 Pfg., im zweiten Monat 40 Pfg. und im dritten Monat 20 Pf.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 1. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich August, Herzog zu Sachsen, ist gestern Nachmittag 3 Uhr 57 Min. von Sibyllenort und Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich August, Herzogin zu Sachsen, gestern nachmittag 6 Uhr 58 Min. von Wien nach Dresden zurückgekehrt.

Dresden, 22. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Kantor emer. G. A. Schönrich in Johanngeorgenstadt den ihm verliehenen Fürstlich Bulgarischen Alexanderorden 6. Klasse annehme und anlege.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im Öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen.
Bei der Post- [illegible] waltung sind ernannt worden: Illing, zeither Telegr[illegible] [illegible] sistent, als Bureauassistent bei der Kaiserl. Ober-Postdi[illegible] [illegible] Dresden; Hofmann, zeither Postassistent, als K[illegible] [illegible] Kaiserl. Ober-Postdirection zu Dresden; Bart[illegible] [illegible] Friebel, Kretzschmar, Krische, Läßler, Pa[illegible]holz, [illegible]emper, Rudorf, Damm, Günther, Nehring, Os[illegible]burg, Quittschreiber und Winter, zeither Postanwärter, als etatmäßige Postassistenten im Bezirke der Kaiserl. O[illegible]postdirection zu Leipzig.

Amtlicher Teil.

Das preußische Abgeordnetenhaus

erledigte gestern in dritter Beratung den Gesetzentwurf zur Ergänzung und Abänderung von Bestimmungen über Versammlungen und Vereine. Über den Verlauf der Verhandlungen ist folgendes zu berichten:

Die Abgg. v. Heydebrand und Gen. beantragen wiederum, die Bestimmungen der Regierungsvorlage über Auflösung von Versammlungen und Schließung von Vereinen bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, insbesondere der Sicherheit des Staates oder der öffentlichen Ordnung, wieder herzustellen. Die Abgg. Frhr. v. Zedlitz und Gen. (freikons.) wiederholen ihren Antrag auf Auflösung bez. Schließung anarchistischer, sozialdemokratischer, sozialistischer und kommunistischer, den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung oder die Losreißung eines Teiles des Staatsgebietes vom Ganzen anstrebender Versammlungen bez. Vereine.

In der Generaldebatte spricht Abg. Stöhel (S.) dagegen, Minderjährige aus politischen Versammlungen und Vereinen auszuschließen.

In der Spezialdiskussion empfiehlt Abg. Frhr. v. Zedlitz (freikons.) seine Anträge. Abg. Hobrecht (nl.) erklärt, daß seine Freunde bei den Beschlüssen der zweiten Lesung verharren. Wenn auch viele von ihnen davon überzeugt seien, daß auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungrechtes die Autorität des Staates und der Behörden gestärkt werden müsse, so seien sie doch einig darüber, daß die vorgeschlagenen Aenderungen absolut ungeeignet seien und schädlich wirken müßten. Auch liege kein Grund vor, in den Einzelstaaten gegen das Reich Stellung zu nehmen. Abg. v. Kardorff (freikons.) appelliert an das Zentrum mit dem Hinweis darauf, daß ein Teil desselben seinerzeit im Reichstage für die Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt habe. Abg. Lieber (Z.) erklärt, daß seine Partei aus den bekannten Gründen bei den Beschlüssen der zweiten Lesung stehen bleibe.

Der Antrag Heydebrand wird gegen die Stimmen der Rechten abgelehnt; ebenso der Antrag Zedlitz mit 207 gegen 188 Stimmen. Artikel I der Fassung zweiter Lesung wird alsdann angenommen.

Zu Artikel II der Fassung zweiter Lesung (Ausschluß von Minderjährigen und Frauen, Aufhebung des Verbindungsverbots) beantragt Abg. Rickert (fr. Vgg.), den Ausschluß von Frauen von politischen Vereinen und Versammlungen zu streichen, da er mit der Koalitionsfreiheit der Frauen nicht im Einklang stehe. Geh. Oberregierungsrat v. Philippsborn verweist demgegenüber darauf, daß nach Reichsrecht Frauen an Wahlvereinen nicht teilnehmen dürften, und daß dieser Grundsatz auch auf die preußischen Wahlvereine auszudehnen sei. Nachdem sich auch die Abgg. Oswalt (nl.), Spahn (Z.), Frhr. v. Zedlitz (freikons.) und Stöcker (d. k. F.) gegen den Antrag ausgesprochen, wird derselbe abgelehnt und Artikel II in der Fassung der zweiten Lesung genehmigt.

Zu Artikel III der Fassung zweiter Lesung (Strafbestimmungen für Verstöße gegen den Ausschluß Minderjähriger) wiederholt Abg. Frhr. v. Zedlitz (freikons.) seinen Antrag, wonach die Versammlung aufgelöst werden kann, falls die Aufforderung des Vorsitzenden, daß Minderjährige sich entfernen, nicht befolgt wird. Der Antrag wird abgelehnt, hingegen ein Antrag des Abg. Lohmann (nl.) angenommen, wonach der letzte Absatz des Artikels folgende Fassung erhält: „Unterläßt oder verweigert der Vorsitzende die Erlassung der Aufforderung (daß Minderjährige sich entfernen), so treffen ihn die Strafen des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850."

Bei der Beratung der Einleitung und Überschrift erklärt Graf zu Limburg-Stirum (kons.), daß seine Fraktion auf dem Boden der Regierungsvorlage stehen bleibe und mit den vorgenommenen Streichungen nicht einverstanden sei. Sie stimme trotzdem für das ganze Gesetz, um die Möglichkeit einer Wiederherstellung desselben bei der wiederholten Beratung hier und im Herrenhause zu bieten.

In der Schlußabstimmung wird das Gesetz gegen die Stimmen des Zentrums, der Freisinnigen und der Polen angenommen.

Präsident v. Köller stellt unter Zustimmung des Hauses fest, daß die Vorlage eine Verfassungsänderung bedeute und deshalb über sie nach 21 Tagen nochmals abgestimmt werden müsse.

Da die Nationalliberalen dem Liebeswerben von links gegenüber insoweit festgeblieben sind, als sie mit den Konservativen in der dritten Lesung für die übriggebliebenen Bestimmungen des Entwurfs gestimmt haben, so ist das Schicksal des Vereinsgesetzes zunächst noch in der Schwebe geblieben. Zunächst hat die bei Verfassungsänderungen vorgeschriebene zweite Abstimmung nach Ablauf einer Frist von 21 Tagen im Abgeordnetenhause zu erfolgen. Diese zweite Abstimmung vollzieht sich in den Formen der dritten Lesung. Es muß ihr also eine Generaldiskussion vorhergehen, an welche sich die Spezialdiskussionen und Abstimmungen über die einzelnen Paragraphen anschließen. Wiederum folgt dann eine Schlußabstimmung. Die zweite Abstimmung im Abgeordnetenhause dürfte voraussichtlich am 22. oder 23. Juni stattfinden. Alsdann geht der Gesetzentwurf an das Herrenhaus. Im Herrenhause müssen ebenfalls zwei Verhandlungen stattfinden mit einem Zwischenraum von 21 Tagen. Es ist daher nicht anzunehmen, daß, falls das Herrenhaus Änderungen beschließt, der Gesetzentwurf vor dem 20. Juli wieder an das Abgeordnetenhaus zurückkehrt. Berührt eine solche Änderung im Herrenhause zugleich die vom Abgeordnetenhause beschlossene Abänderung der Verfassung, so müßten darauf im Abgeordnetenhause nochmals zwei Beratungen mit einem Zwischenraum von 21 Tagen stattfinden. So kann sich die Angelegenheit bis tief in den Juli und selbst in den August hinein ziehen.

Das alles rechnet Hr. Richter in seiner „Freisinnigen Zeitung" den Nationalliberalen vor und macht sie in den bittersten Worten dafür verantwortlich, daß „für Monate hinaus die Frage des Vereinsrechts auf der Tagesordnung der öffentlichen Diskussion bleibe." Dieser Tadel des Hrn. Richter ist umso auffallender, als nach den Versicherungen der Demokratie der Gesetzentwurf der größte Gefallen gewesen sein soll, den die Regierung ihnen, den Demokraten, hätte thun können. Es besteht hier eine merkwürdige Analogie mit dem Verhalten der Sozialdemokratie. Nichts könne — so versichern diese Herren, und die „unentwegten" Blätter wie die „Vossische Zeitung" mit ihrem harmlosen Gefolge sprechen es ihnen getreulich nach — die Sozialdemokratie mehr stärken und kräftigen als ein Sozialistengesetz. Und doch wehren sie sich mit Hand und Fuß gegen ein solches Gesetz und entfesseln die bekannten „Entrüstungsstürme des Volkes" gegen alle Pläne der Regierung, welche auf eine straffere Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts hinzielen!

Auch eine andere Bemerkung des Richterschen Blattes ist interessant. Es erklärt nämlich: „In jedem Falle erhält das Herrenhaus durch die Nationalliberalen Gelegenheit, im Hochsommer hochpolitische Debatten zu veranstalten. Daß diese Debatten nicht dem Interesse des Liberalismus oder dem Ausgleich zwischen Regierung einerseits und dem Reichstage anderseits dienen werden, sondern umgekehrt darauf ausgehen, Öl in das Feuer zu schütten und womöglich einen Konflikt anzuschüren, liegt auf der Hand."

Also das Herrenhaus will den Konflikt und gießt Öl in das Feuer, Hrn. Richters unverfrorene Wendungen aber in seiner „berühmten" Reichstagsrede sollten wahrscheinlich dem „Ausgleich" bestehender Konflikte dienen. Wie wahrheitsgetreu ist doch dieses Bild!

Ueber Rußlands Gesinnung den Griechen gegenüber

giebt die nachstehende Auslassung des bekannten St. Petersburger Offiziosus der „Polit. Corr." einige Auskunft. Die Wärme, mit der hier die „lebhaften Sympathien" für Griechenland betont werden, hat übrigens wohl mehr den Zweck, den Griechen anzudeuten, daß sie auf starke russische Antipathien zu rechnen haben würden, wenn sie sich noch länger den Forderungen der Mächte gegenüber halsstarrig zeigen sollten. Die Auslassung lautet folgendermaßen:

In der öffentlichen Meinung Griechenlands giebt sich fast seit dem Beginne der jetzigen Krise gegen Rußland wegen dessen Haltung in der kretensischen Frage sowie gegenüber dem griechisch-türkischen Konflikte große Gereiztheit kund. Die Griechen sind eben, seitdem sie das Kreta-Fieber ergriffen hatte, nicht im Stande, die Ereignisse, die politischen Notwendigkeiten und die gesamte Situation nüchtern zu beurteilen. Man hatte in Athen den Ernst und die Aufrichtigkeit der Mahnungen der Mächte verkannt, man hatte sich dem Irrtume hingegeben, daß es Griechenland möglich sein werde, den Willen Europas durch die Schaffung eines fait accompli auf Kreta zu vereiteln, und man hatte den unbegreiflichen Leichtsinn, einen Krieg mit der Türkei unausweichlich zu machen, obgleich doch alle auch nur halbwegs besonnenen Griechen verkeilt noch klarer als das Ausland erkennen konnten, daß ein kriegerischer Erfolg gegenüber der Griechenland militärisch so weit überlegenen Türkei ausgeschlossen war und daß eine solche Campagne das wirtschaftlich ohnehin so schwache Land in hohem Maße entkräften müsse. Daß Rußland bei allen Sympathien für Griechenland und bei aller Teilnahme für die kretensischen Christen ebensowenig wie die anderen Mächte an dem Prinzipe der Erhaltung der Integrität der Türkei rütteln lassen durfte, daß die Zulassung einer Erschütterung dieses Prinzips die bedenklichsten Rückwirkungen auf der Balkanhalbinsel hätte hervorrufen können, und daß daher alle auf die Bewahrung des Friedens bedachten Kabinette die Losreißung eines Gebietsteiles von der Türkei nicht dulden durften, wurde schon so oft und in so überzeugender Weise dargelegt, daß eine neuerliche Entwickelung dieser Argumente völlig überflüssig wäre. Nur die Griechen ließen sich bedauerlicherweise nicht überzeugen und jetzt, wo sie die traurigen Folgen ihres Starrsinnes über sich ergehen lassen müssen, sind sie gegen diejenigen erbittert, welche alles versucht hatten, um sie von gefährlichen Uebereilungen zurückzuhalten. Wenn man einmal in Athen den ganzen Verlauf der aus der Kreta-Frage entstandenen Krise mit ruhigem Blute betrachten wird, dann wird auch eine gerechtere Beurteilung des Verhaltens Rußlands nicht ausbleiben, und man wird erkennen, daß Rußland immer von freundschaftlichen Gesinnungen gegen Griechenland erfüllt gewesen ist. Man beklagt es in St. Petersburg auf das Lebhafteste, daß Griechenland durch die Wunden, die ihm der Krieg geschlagen, schwer zu leiden haben wird, und die russische Regierung wird gewiß nichts unterlassen, um die Nachwehen dieses Feldzuges zu verringern. Diese Teilnahme für Griechenland tritt deutlich in dem Telegramm zu Tage, das der Zar an den Sultan gerichtet und durch das er die Einstellung der Feindseligkeiten herbeigeführt hat, und ebenso zeigt sie sich in der entschiedenen Stellungnahme des St. Petersburger Kabinetts gegen die übertriebenen Friedensbedingungen der Türkei. Man ist somit in Rußland weit entfernt von dem Standpunkte, daß Griechenland jetzt einfach die Konsequenzen seiner Fehler zu tragen habe. Man läßt sogar den Griechen die Gerechtigkeit widerfahren, daß die Mehrheit derselben eigentlich die traurigen Ereignisse nicht selbst herbeigeführt, sondern nur nicht die Kraft besessen habe, dem Fanatismus einiger tausend Agitatoren Widerstand zu leisten. Man hegt auch volles Mitgefühl mit dem griechischen Königshause, das sich auch seinerseits der durch die geheimen Gesellschaften und auswärtige Einflüsse hervorgerufenen und rasch mächtig gewordenen Strömung nicht entgegenstellen zu können meinte, obgleich es sich über die ungeheuren Gefahren der Situation ganz klar war, sowie auch darüber, daß sich die Volksregierung bei einem unglücklichen Ausgange des Krieges gerade gegen die Dynastie kehren könnte. Die Griechen sollten endlich einsehen, daß sie ihre jetzige Lage nur sich selbst zuzuschreiben haben, und daß Rußland, ebenso wie es aus Wohlwollen für Griechenland beim Ausbruche der Krise in Athen am energischesten vor gefährlichen Schritten gewarnt hat, auch jetzt wieder seine lebhaften Sympathien für die Griechen durch sein nachdrückliches Auftreten behufs möglichster Erleichterung der Friedensbedingungen bekundet.

Tagesgeschichte.

Dresden, 1. Juni. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Georg und die Prinzessin Mathilde werden heute nachmittag 3 Uhr 57 Min. von Sibyllenort nach Dresden bez. Hosterwitz zurückkehren.

Deutsches Reich.

* Berlin. Beide Kaiserliche Majestäten unternahmen gestern morgen einen Spazierritt in die Umgebungen Potsdams. Nach dem Neuen Palais zurückgekehrt, nahmen Se. Majestät der Kaiser die Vorträge des Chefs des Zivilkabinetts, des Reichskanzlers und die Marinevorträge entgegen.

— Wie berichtet wird, ist das Befinden des Fürsten Bismarck gegenwärtig ein sehr gutes. Der Fürst macht täglich ausgedehnte Spazierfahrten. Auf die geplante Badereise scheint zur Zeit verzichtet worden zu sein.

— Die Schiffe des Panzergeschwaders werden, wie aus Kiel gemeldet wird, in der Zeit vom 31. Mai bis zum 5. Juni außerhalb des Hafens mehrere Tage Uebungsschießen mit Geschützen nach den vom Avisо geschleppten Scheiben abhalten. In der Woche nach Pfingsten finden die Vorbereitungen für die Inspizierung durch den kommandierenden Admiral statt und die Schiffe bleiben dazu im Hafen oder machen nur kleinere Fahrten in die Kieler Bucht. Die Inspizierung füllt dann die nächste Woche aus, während welcher Se. Königl. Hoheit Prinz Heinrich mit S. M. S. „König Wilhelm" für vierzehn Tage das Geschwader verläßt, um an den Jubiläumsfeierlichkeiten in England teilzunehmen. Die Panzerschiffe verbleiben bis zum Schluß der Regatten des Kaiserl. Jachtklubs, bis zum 5. Juli, in Kiel und treten dann längere, die Herbstmanöver vorbereitende Fahrten in der Ostsee an. Für ein größeres gefechtsmäßiges Schießen im östlichen Teil der Ostsee im August, bei dem Se. Majestät wahrscheinlich anwesend sein wird, ist ein älteres Kauffahrteischiff angekauft worden, welches bereits in voriger Woche nach der Werft Kiel geschleppt worden ist, um dort als Scheibe vorbereitet zu werden.

— Die Abgg. v. Mendel-Steinfels und Gen. haben im preußischen Abgeordnetenhause einen Antrag eingebracht, wonach die Königl. Staatsregierung aufgefordert werden soll, a) die amtliche Kontrolle für alles zum öffentlichen Verkaufe gelangende Fleisch in die Wege zu leiten; b) für die Fleischbeschau allgemein gültige Vorschriften zu erlassen; c) im Bundesrat dahin zu wirken, daß im Ausland geschlachtete Tiere sowie alle Fleischwaren fremdländischen Ursprungs hinsichtlich der Kontrolle ebenso wie die des Inlandes behandelt werden sollen.

Kunst und Wissenschaft.

K. Hoftheater. — Altstadt. — Am 31. Mai: „Der Prophet." Große Oper in fünf Akten nach dem Französischen des Eugen Scribe. Musik von Giacomo Meyerbeer.

In der gestrigen Aufführung der an genialen dramatischen Zügen nicht armen, an Raffinement und Unnatur des Textbuchs wie der Tonsprache aber noch reicheren Oper haben auch wir nun Hrn. Francesco Tamagno kennen gelernt. Der seit einem Monat in Deutschland gastierende italienische Tenorist, dessen Ruf trotz seiner fünfzig Lebensjahre erst von den Aufführungen des Verdischen „Othello" her datiert, ist auf deutschem Boden vom Publikum zum Gegenstand begeisterter Huldigungen gemacht, von einem Teil der Presse zum Ziel sehr energischer Angriffe genommen worden. Man hat ihm jealiche Gesangskunst und künstlerisches Empfinden abgesprochen, seine dramatische Gestaltung, sein schauspielerisches Können als äußerst gering hingestellt und eigentlich nicht mehr gelten lassen als seine drei, vier „Bombentöne" in der hohen Stimmlage. An all' diesen Einwendungen ist etwas Wahres, wenn auch derjenige, der italienische Sänger öfter gehört hat und über den gegenwärtigen Zustand in dem einstigen Eldorado der Gesangskunst unterrichtet ist, von den Mängeln Tamagnos nicht gerade verblüfft werden kann. Es trifft zu, daß seine Stimme in der Tiefe gar nichts, in der Mittellage nicht viel aufgiebt und daß seine sehr offene, helle Tonbildung und flackernde Tongebung uns in den ersten Minuten keineswegs wohlthun und manchen Hörer überhaupt am Genuß des Besseren verhindern, während andere sich binnen kurzem an diese Eigenheiten gewöhnen und sich dann ungestört an der Glanzseite des Organs erfreuen. Es trifft auch zu, daß Tamagno nur selten versucht oder vermag, seine Stimmmittel zum Piano zu mäßigen und daß sie in diesen Fällen geringen Wohllaut hergeben. Es ist ferner zu bestätigen, daß sein Gesang keineswegs reiche Tonfärbungen des dramatischen Ausdrucks aufweist und daß sein Spiel nicht diejenige Rücksicht auf das Ensemble nimmt, die wir von guten einheimischen Darstellern gewohnt sind. Aber demgegenüber entfaltet seine Stimme von echtem Heldentenorklang in der Höhe intensive Macht und Glanz des Tons, entwickelt sein Gesangsvortrag eine Kraft und Verve, deren Eindruck man sich nicht entziehen kann, und damit verbinden sich gute Deklamation, vortreffliche Aussprache und ein Spiel, das zwar der geistvollen Züge entbehrend und für das Visionäre in der Prophetenrolle sehr primitive Ausdrucksmittel anwendend, im ganzen doch die rechten Linien trifft und einer dramatischen Durchführung der Partie näher kommt, als wir es von einem italienischen Sänger erwartet haben. Hält man diesen nationalen Gesichtspunkt fest, so wird man die Ausführung des Hrn. Tamagno in der feinen Mitteln und Zähigkeiten äußerst zusagenden Rolle des Propheten als eine wirksame, in den Höhepunkten mit begeistertem Aufschwung gestaltete Leistung gelten lassen. Daß der Sänger die Rolle, die übrigens mit ihrer Bevorzugung materieller Effekte kein Prüfungsfeld für Gesangskunst bildet, musikalisch spielend beherrscht, versteht sich bei einem fast immer in den nämlichen Opern gastierenden Sänger von selbst.

Hr. Tamagno wurde von unserem Publikum mit Beifall überschüttet. Letzterer nahm nach dem dritten Akte einen solchen Umfang an, daß der Gast schließlich die Hymne wiederholte. Nach Gebühr wurde auch Frl. Huhn ausgezeichnet, die wie kein anderer Mitwirkender die Meyerbeersche Tonsprache zu beseelen, zu veredeln wußte. Leider kam sie nicht bloß an Erfolg, sondern auch in der Intonationsunsicherheit dem Gaste nahe. Während letzterer an hochgelegenen Stellen mehrfach zu tief sang, nahm unsere Künstlerin ihre Arie im zweiten Akte durchweg zu hoch. P.

Nansens Reisewerk.

Noch niemals hat eine Forschungsreise die Aufmerksamkeit und die Teilnahme aller gebildeten Völker und aller Kreise derselben in solchem Maße auf sich gelenkt, wie des Norwegers Fridtjof Nansen Nordpolarfahrt. Der Hinweis auf die Leichtigkeit, mit welcher sich jetzt alle irgendwie bedeutenden Nachrichten in kürzester Zeit überallhin verbreiten, und die durchschnittliche Höhe der allgemeinen Bildung, welche heute viel weitere Kreise, als in früheren Zeiten, die Bedeutung wissenschaftlicher Errungenschaften zu begreifen befähigt, vermögen diese Erscheinung nicht zu erklären; sie hat ihren Grund vielmehr in der kraftvollen Persönlichkeit, dem klaren Denken und folgerichtigen Handeln und dem beispiellosen Erfolge des Reisenden, welche sich die Bewunderung und Begeisterung der Zeitgenossen geradezu erzwingen. Begriff man dies schon, als man Jahre hindurch von der Entstehung des Planes der Expedition und den Vorbereitungen zu seiner Ausführung, dann von der beginnenden Durchführung und der glücklichen Vollendung hörte, so wird es noch viel deutlicher, wenn man im Zusammenhange den ganzen Verlauf der Expedition in ihren Einzelheiten verfolgt, wie es durch Nansens Reisewerk ermöglicht ist. Dieses liegt jetzt in zwei starken Bänden vollendet vor unter dem Titel: „In Nacht und Eis. Die norwegische Polarexpedition 1893 bis 1896. Von Fridtjof Nansen. Mit einem Beitrag von Kapitän Sverdrup." (Leipzig, F. A. Brockhaus, 1897.) Wir verschaffen uns nach demselben zuerst einen Überblick über den Verlauf der Expedition, was bei den vielen zusammenhanglosen Einzelnachrichten und Teilschilderungen, die man in der periodischen Litteratur Jahre hindurch lesen konnte, besonders notwendig erscheint, und kennzeichnen dann kurz die Eigenart des Werkes und die Hauptergebnisse der Expedition, soweit sie sich bisher feststellen lassen.

Schon Nansens Plan wich von dem seiner Vorgänger wesentlich ab. Bisher hatte man teils durch die Reihe von Meeresstraßen, die zwischen der Westseite Grönlands und der Ostseite des nordamerikanischen Polar-Archipels nach Norden zeigt, teils zwischen Grönland und Island hindurch oder östlich von Island vorbei gegen den Nordpol vorzudringen versucht; Nansen dagegen wählte die Nordküste Asiens als die Basis seines Unternehmens. Nansens Vorgänger setzten ihre Hoffnung auf die Möglichkeit, durch die Eismassen hindurch in ein offenes Polarmeer zu gelangen und durch dieses oder bei Einschließung durch das Eis mittels Schlitten und Booten womöglich den Pol zu erreichen; Nansen wollte sich mit seinem Schiffe vom Eise einschließen und sich mit diesem willenlos von einer von ihm vorausgesetzten Meeresströmung nach der Gegend des Nordpols treiben lassen. Der Gedanke an das Vorhandensein einer solchen Drift war bei ihm durch Gegenstände entstanden, die, von der 1881 in der Gegend der Neusibirischen Inseln zu Grunde gegangenen Expedition der „Jeannette" herrührend, auf einer Eisscholle an der Südwestküste Grönlands bei Julianehaab angeschwommen waren, und durch ein bei Godthaab, ebenfalls an der Westküste Grönlands gelegen, gefundenes Wurfholz, von dem angenommen wurde, daß es von der Küste von Alaska stammen müsse. Nach Nansens Abreise wurde allerdings von Nordamerika aus nachzuweisen versucht, daß die bei Julianehaab gefundenen Gegenstände nicht von der Jeannette-Expedition herrührten, und von anderer Seite wurde die Herkunft des Wurfholzes aus Alaska bezweifelt, allein es blieben immer noch die anderen Gründe Nansens übrig, wie der sibirische Ursprung der Treibholzmassen an der Ostküste von Grönland und des auf dem Eise zwischen Grönland und Island gefundenen Schlammes, ferner die Winde und Luftdruckverhältnisse über dem Polarmeere und die trotz der starken Kälte geringe Dicke des Eises auf der sibirischen Seite des Polarmeeres im Vergleich zu den mächtigen Eismassen an der Ostseite Grönlands. Nansen dachte sich

SLUB
Wir führen Wissen.